

VERTRAG ÜBER EIN FACHDIDAKTISCHES SCHULPRAKTIKUM IM ALLGEMEINBILDENDEN SCHULFACH

Zwischen der Studentin/dem Studenten an der Universität Erfurt

Frau/Herr

nachfolgend Praktikant/Praktikantin

Matrikelnummer

Anschrift

Telefon

E-Mail

und folgender Berufsbildender Schule

Name der Schule

nachfolgend Praktikumsschule

Anschrift

Telefon

E-Mail

wird nachstehende Vereinbarung über ein fachdidaktisches Schulpraktikum
im Schulfach

an der oben genannten Schule geschlossen:

A Dauer des Praktikums

Das Praktikum wird im Schuljahr _____ im untenstehenden Zeitraum im Umfang von
min. 15 Unterrichtsstunden im o. g. Schulfach absolviert.

Praktikumsbeginn:

Praktikumsende:

B Zweck des Praktikums

Die Praktikantin/der Praktikant ist als Student:in des MEd-Studienganges Berufsbildende Schule an der
Universität Erfurt verpflichtet, ein fachdidaktisches Schulpraktikum im o. g. Schulfach an einer Schule des
entsprechenden Schultyps durchzuführen.

Ziele und Inhalte des fachdidaktischen Schulpraktikums ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung im MEd BS 2017 bzw. MEd BS 2023 der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education Berufsbildende Schule.

Die fachdidaktischen Praktika werden an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule absolviert.

C Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich:

- Die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und übertragene Aufgaben sorgfältig auszuführen.
- Innerhalb des vereinbarten Zeitraumes in der Schule zu hospitieren, Unterrichtssequenzen zu gestalten oder eigenen Unterricht zu halten.
- Mindestens zwei Unterrichtsversuche im o. g. Schulfach vorzubereiten und durchzuführen.
- Den Anordnungen der Schulleiterin/ des Schulleiters bzw. den von ihnen beauftragten Personen nachzukommen.
- Die geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht und Geheimhaltung zu beachten.
- Die vereinbarte Praktikumszeit einzuhalten und bei Fernbleiben die Schule unverzüglich zu benachrichtigen, bei Krankheit eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

(2) Die Praktikumsschule verpflichtet sich:

- Im Rahmen der schulischen Gegebenheiten der Praktikantin/ dem Praktikanten die, nachdem Praktikumsauftrag vorgesehenen Erfahrungen und praktischen Einsichten zu vermitteln, d. h. Hospitationen, Gestaltung einzelner Unterrichtssequenzen und Unterrichtsversuche zu ermöglichen und ggf. die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen zu gewähren.
- Die zur Erfüllung des Praktikumsauftrages erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, soweit sie nicht ihrer Natur nach der Geheimhaltung bedürfen.
- Nach Beendigung des Praktikums einen schriftlichen Nachweis über die Dauer der Tätigkeit auszustellen.

D Versicherungsschutz

Das Praktikum ist Bestandteil des Studiums. Die Praktikantin/ der Praktikant ist während des Praktikums wie während des Studiums am Hochschulort kranken- und unfallversichert.

E Kosten

Der Praktikumsauftrag entsteht aus der Vereinbarung keinerlei Sach- oder Personalkosten, da ihre Aufgabe freiwillig ist und nur zur Absicherung der Ausbildung dient.

F Auflösung der Vereinbarung

Die Vereinbarung endet mit Ablauf der unter A genannten Praktikumszeit ohne besondere Kündigung. Das Recht einer vorzeitigen Beendigung bleibt für beide Vertragspartner unberührt. Eine vorzeitige Beendigung erfolgt schriftlich unter Angabe der Gründe. Das Praktikumsreferat ist vom Auflösenden unverzüglich zu verständigen.

Ort, Datum

Unterschrift Praktikant*Praktikantin

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift Schulleitung